



SICHERHEITSDATENBLATT FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname FAHRENHEIT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Auto Parfüm

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SELUZ KİMYA KOZMETİK TİCARET A.Ş.
Selimpaşa Yeni Sanayi Bölgesi 6043 Sk. No:6 34570 Selimpaşa Silivri İstanbul Turkey
+90 212 734 36 36 pbx
+90 212 734 36 86
info@seluz.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +90 212 734 36 36

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

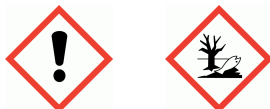
Physikalische Gefahren Nicht Einstuft

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317

Umweltgefahren Aquatic Chronic 2 - H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, (R)-p-mentha-1,8-diene, Acetyl cedrene, Linalyl acetate, alpha-Pinene, Coumarin, methyl 2-nonynoate, Citral, Linalool

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one	5-10%
CAS-Nummer: 54464-57-2	EG-Nummer: 259-174-3
Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	
(R)-p-mentha-1,8-diene	5-10%
CAS-Nummer: 5989-27-5	EG-Nummer: 227-813-5
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung Flam. Liq. 3 - H226 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 Asp. Tox. 1 - H304 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	
Acetyl cedrene	1-5%
CAS-Nummer: 32388-55-9	EG-Nummer: 251-020-3
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung Skin Sens. 1B - H317 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	
Linalyl acetate	1-5%
CAS-Nummer: 115-95-7	EG-Nummer: 204-116-4
Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1B - H317	
2-isobutyl-4-methyltetrahydro-2H-pyran-4-ol	1-5%
CAS-Nummer: 63500-71-0	
Klassifizierung Eye Irrit. 2 - H319	



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

1-(5,6,7,8-tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-one		1-5%
CAS-Nummer: 1506-02-1		EG-Nummer: 216-133-4
M-Faktor (chronisch) = 1		
Klassifizierung		
Acute Tox. 4 - H302		
Aquatic Chronic 1 - H410		
2,6-dimethyl-7-octen-2- ol		1-5%
CAS-Nummer: 18479-58-8		EG-Nummer: 242-362-4
Klassifizierung		
Skin Irrit. 2 - H315		
Eye Irrit. 2 - H319		
alpha-Pinene		<1 %
CAS-Nummer: 80-56-8		EG-Nummer: 201-291-9
Klassifizierung		
Flam. Liq. 3 - H226		
Skin Irrit. 2 - H315		
Skin Sens. 1B - H317		
Asp. Tox. 1 - H304		
Patchouli oil		<1 %
CAS-Nummer: 8014-09-3		
Klassifizierung		
Asp. Tox. 1 - H304		
Aquatic Chronic 2 - H411		
Coumarin		<1%
CAS-Nummer: 91-64-5		EG-Nummer: 202-086-7
Klassifizierung		
Acute Tox. 4 - H302		
Skin Sens. 1B - H317		
methyl 2-nonynoate		<1%
CAS-Nummer: 111-80-8		
Klassifizierung		
Acute Tox. 4 - H302		
Skin Sens. 1 - H317		



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Citral	<1%
CAS-Nummer: 5392-40-5	EG-Nummer: 226-394-6
Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1B - H317	
Linalool	<1%
CAS-Nummer: 78-70-6	EG-Nummer: 201-134-4
Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1B - H317	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht.
Hautkontakt	Mit ausreichend Wasser abspülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mit Wasser abspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.
Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen. Juckreiz. Blasenbildung kann auftreten.
Augenkontakt	Bei Exposition gegenüber großen Konzentrationen: Rötung. Juckreiz.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
Ungünstige Löschmittel	Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Stiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Mechanisch aufnehmen. Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13. Bei großen Mengen sind die Behörden zu informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Alle Verpackungen und Behälter sorgfältig handhaben, um Leckagen zu minimieren.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 11 (Brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

(R)-p-mentha-1,8-diene

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 ppm 28 mg/m³Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 ppm 112 mg/m³

H, Sh, Y, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Sh = Hautsensibilisierende.

Y = Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one (CAS: 54464-57-2)

DNEL

Arbeiter - Dermal; Akut, Kurzfristig Lokale Wirkungen: 101.1 µg/cm²

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.73 mg/kg KG/Tag

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.76 mg/m³Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Akut, Kurzfristig Lokale Wirkungen: 50.6 µg/cm²

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.86 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.43 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.25 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 2.8 µg/L

- Meerwasser; 0.28 µg/L

- Kläranlage; 10 mg/l

- Sediment (Süßwasser); 3.73 mg/kg

- Sediment (Meerwasser); 0.75 mg/kg

- Erde; 0.705 mg/kg

- Intermittierende Freisetzung; 13 µg/L

(R)-p-mentha-1,8-diene (CAS: 5989-27-5)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 66.7 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 9.5 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 16.6 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.8 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.8 mg/kg KG/Tag

PNEC

Süßwasser; 14 µg/l

Meerwasser; 1.4 µg/l

Kläranlage; 1.8 µg/l

Sediment (Süßwasser); 3.85 mg/kg, trockengewicht

Sediment (Meerwasser); 0.385 mg/kg, trockengewicht

Erde; 0.763 mg/kg, trockengewicht

Oral (Sekundärvergiftung); 133 mg/kg

Acetyl cedrene (CAS: 32388-55-9)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.17 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.333 mg/kg bw/d

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.167 mg/kg bw/d

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.167 mg/kg bw/d



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

PNEC

Süßwasser; 1,74 µg/l
Süßwasser, Intermittierende Freisetzung; 8,6 µg/l
Meerwasser; 0,174 µg/l
Kläranlage; 10 mg/l
Sediment (Süßwasser); 24,4 mg/kg
Sediment (Meerwasser); 2,44 mg/kg
Erde; 4,87 mg/kg

Linalyl acetate (CAS: 115-95-7)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.75 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.5 mg/kg KG/Tag
Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 236.2 µg/cm²
Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 236.2 µg/cm²
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.68 mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.25 mg/kg KG/Tag
Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 236.2 µg/cm²
Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 236.2 µg/cm²
Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.2 mg/kg KG/Tag

PNEC

Süßwasser; 0.011 mg/l
Meerwasser; 0.001 mg/l
Kläranlage; 1 mg/l
Sediment (Süßwasser); 0.609 mg/kg, trockengewicht
Sediment (Meerwasser); 0.061 mg/kg, trockengewicht
Erde; 0.115 mg/kg, trockengewicht

2-isobutyl-4-methyltetrahydro-2H-pyran-4-ol (CAS: 63500-71-0)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 44.1 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 41.7 mg/kg
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 13 mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 25 mg/kg
Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 7.5 mg/kg

PNEC

Süßwasser; 0.094 mg/l
Intermittierende Freisetzung, Süßwasser; 0.94 mg/l
Meerwasser; 0.009 mg/l
Kläranlage; 10 mg/l
Sediment (Süßwasser); 0.412 mg/kg
Sediment (Meerwasser); 0.041 mg/kg
Erde; 0.09 mg/kg

1-(5,6,7,8-tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-one (CAS: 1506-02-1)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,175 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,61 mg/kg KG/Tag
Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0,525 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 1,8 mg/kg KG/Tag
Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,0435 mg/m³
Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,305 mg/kg KG/Tag
Verbraucher - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,0125 mg/kg KG/Tag
Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0,131 mg/m³
Verbraucher - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0,915 mg/kg KG/Tag
Verbraucher - Oral; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 1,2 mg/kg KG/Tag



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

PNEC

- Süßwasser; 2,2 ug/L
- Meerwasser; 0,22 ug/L
- Intermittierende Freisetzung; 0,72 ug/L
- Kläranlage; 2,2 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 1,72 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 0,345 mg/kg
- Erde; 0,31 mg/kg

2,6-dimethyl-7-octen-2- ol (CAS: 18479-58-8)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 73,5 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 20,8 mg/kg KG/Tag
 Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 21,7 mg/m³
 Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 12,5 mg/kg KG/Tag
 Verbraucher - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 12,5 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 27,8 ug/L
- Meerwasser; 2,78 ug/L
- Intermittierende Freisetzung; 0,278 mg/l
- Kläranlage; 10 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 0,594 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 0,0594 mg/kg
- Erde; 0,103 mg/kg

Coumarin (CAS: 91-64-5)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 6,78 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,79 mg/kg KG/Tag
 Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1,69 mg/m³
 Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,39 mg/kg KG/Tag
 Verbraucher - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,39 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 19 ug/L
- Meerwasser; 1,9 ug/L
- Intermittierende Freisetzung; 14,2 ug/L
- Kläranlage; 6,4 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 0,15 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 0,015 mg/kg
- Erde; 0,018 mg/kg

Citral (CAS: 5392-40-5)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 9 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.7 mg/kg bw/d
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 140 µg/cm²
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.7 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1 mg/kg bw/d
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 140 µg/cm²
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.6 mg/kg bw/d

PNEC

Süßwasser; 0.007 mg/l
 Meerwasser; 0.001 mg/l
 Kläranlage; 1.6 mg/l
 Sediment (Süßwasser); 0.125 mg/kg, trockengewicht
 Sediment (Meerwasser); 0.013 mg/kg, trockengewicht
 Erde; 0.021 mg/kg, trockengewicht

FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Linalool (CAS: 78-70-6)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 24.58 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 3.5 mg/kg KG/Tag
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 3 mg/cm²
 Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 3 mg/cm²
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.33 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.25 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.5 mg/cm²
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 1.5 mg/cm²
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.49 mg/kg KG/Tag

PNEC

Süßwasser; 0.2 mg/l
 Meerwasser; 0.02 mg/l
 Kläranlage; 10 mg/l
 Sediment (Süßwasser); 2.22 mg/kg, trockengewicht
 Sediment (Meerwasser); 0.222 mg/kg, trockengewicht
 Erde; 0.327 mg/kg, trockengewicht
 Oral (Sekundärvergiftung); 7.8 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Handschutz

Für Benutzer mit empfindlicher Haut wird das Tragen geeigneter Schutzhandschuhe empfohlen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, die zum Einsatz kommen und den Arbeits- und Verwendungsbedingungen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.

Hygienemaßnahmen

Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutzmittel

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Fest.
Farbe	Keine Informationen verfügbar.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Siedebeginn und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	> 60°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungszahl	Keine Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit/-en	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Explosionsverhalten	Nicht explosiv.
Oxidationsverhalten	Nicht oxidierend.
Partikeleigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine Information erforderlich.
-----------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.
--------------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten.
-----------------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.
--	---



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale Toxizität 12.345,68
(mg/kg)

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität

Enthält einen Stoff, der möglicherweise ein potentiell Karzinogen ist. IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant. Fest.

Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen. Kann Reizungen verursachen.



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Hautkontakt	Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen. Rötung. Reizt die Haut.
Augenkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Expositionsweg	Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.
Zielorgane	Keine spezifischen Zielorgane bekannt.
Medizinische Überlegungen	Hautleiden und Allergien.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

(R)-p-mentha-1,8-diene

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ > 2000 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte (OECD Guideline 423)

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ > 5000 mg/kg KG/Tag, Dermal, Kaninchen Analoge Daten.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen. Kaninchen

Tierdaten Dosierung: 0.5 ml, 4 Stunde, Kaninchen, (OECD Test Guideline 404) Nicht vollständig reversibel in 7 Tag

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus: Sensibilisierend. OECD Guideline 429

Kanzerogenität

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

Linalyl acetate

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ > 9000 mg/kg, Oral, Ratte BASF

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ > 5000 mg/kg, Dermal, Kaninchen

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Tierdaten Dosierung: 0.5 ml, 4 Stunde, Kaninchen, (OECD Test Guideline 404) Nicht vollständig reversibel in 7 Tage

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Verursacht Augenreizung.
Dosierung: 50 µl, 8 Tag, Kaninchen, (OECD 405) Vollständig reversibel innerhalb von 48 Stunde.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus: Sensibilisierend. OECD Guideline 429



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

1-(5,6,7,8-tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-one

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale
Toxizität (mg/kg) 500,0

2,6-dimethyl-7-octen-2-ol

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ 3020 mg/kg, Oral, Ratte

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ > 2000 mg/kg, Dermal, Analoge Daten.

Coumarin

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale
Toxizität (mg/kg) 500,0

methyl 2-nonynoate

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale
Toxizität (mg/kg) 500,0

Citral

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ 6800 mg/kg, Oral, Ratte

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ > 2000 mg/kg, Dermal, Ratte

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-
reizung Dosierung: 50 µl, 24 Stunde, Kaninchen Vollständig reversibel innerhalb von 7 Tag.
Verursacht Augenreizung.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Sensibilisierend. (OECD 406)

Linalool

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ 2790 mg/kg, Oral, Ratte

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ 5610 mg/kg, Dermal, Kaninchen

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation
LC₅₀) LC50 > 20 mg/l, 1 Stunde, Inhalation Maus

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus: Sensibilisierend. OECD Guideline 429

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

(R)-p-mentha-1,8-diene

Akute aquatische Toxizität

L(E)C ₅₀	0,1 < L(E)C ₅₀ ≤ 1
M-Faktor (akut)	1
Akute Toxizität - Fisch	EC ₁₀ , 8 Tag: 0.37 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunde: 0.307 mg/l, Wirbellose Süßwasserorganismen EC ₁₀ , 21 Tag: 0.153 mg/l, Wirbellose Süßwasserorganismen
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunde: 0.32 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata EC ₁₀ , 72 Stunde: 0.174 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata
Akute Toxizität - Mikroorganismen	EC ₅₀ , 3 Stunde: 209 mg/l, Belebtschlamm (OECD 209)

Chronische aquatische Toxizität

M-Faktor (chronisch)	1
----------------------	---

Acetyl cedrene

Akute aquatische Toxizität

L(E)C ₅₀	0,1 < L(E)C ₅₀ ≤ 1
M-Faktor (akut)	1
Akute Toxizität - Fisch	EC ₅₀ , 96 Stunde: 2,3 mg/l, Süßwasser-Fisch
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunde: 0,86 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 4 Tag: 4,3 mg/l, Süßwasser-Algen

Chronische aquatische Toxizität

M-Faktor (chronisch)	1
----------------------	---

Linalyl acetate

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunde: 11 mg/l, Beweiskraft der Daten. (OECD 203)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunde: 59 mg/l, Daphnia sp. Analoge Daten. (OECD 202)
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunde: 68 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201)

2-isobutyl-4-methyltetrahydro-2H-pyran-4-ol

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunde: 354 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunde: 320 mg/l, Daphnia magna



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 72 Stunden: >100 mg/l, Desmodesmus subspicatus

1-(5,6,7,8-tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-one

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere LC₅₀, 96 Stunde: 0.61 mg/l, Nitocra spinipes

Chronische aquatische Toxizität

M-Faktor (chronisch) 1

2,6-dimethyl-7-octen-2-ol

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 : 27.8 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunde: 38 mg/l, Daphnia magna
NOEC, 21 Tag: 9.5 mg/l, Daphnia sp.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 72 Stunde: 80 mg/l, Desmodesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen EC₅₀, 3 Stunde: 100 mg/l, Belebtschlamm

Citral

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunde: 6.78 mg/l, Süßwasser-Fisch (OECD 203)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunde: 6.8 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 72 Stunde: 103.84 mg/l, Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen EC₅₀, 30 Minute: 160 mg/l, Pseudomonas putida (OECD 209)

Linalool

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunde: 27.8 mg/l, Salmo gairdneri (OECD 203)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunde: 59 mg/l, Daphnia magna (OECD 202)

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 96 Stunde: 156.7 mg/l, Scenedesmus subspicatus
EC₁₀, 96 Stunde: 54.3 mg/l, Scenedesmus subspicatus, Growth rate.

Akute Toxizität - Mikroorganismen EC₅₀, EC₁₀, 3 Stunde: > 100 mg/l, Belebtschlamm (OECD 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

(R)-p-mentha-1,8-diene

Persistenz und Abbaubarkeit Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar. (OECD 301D)

Linalyl acetate

Persistenz und Abbaubarkeit Wird als leicht biologisch abbaubar erachtet. (OECD 301F)

2-isobutyl-4-methyltetrahydro-2H-pyran-4-ol

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

2,6-dimethyl-7-octen-2-ol

Persistenz und Abbaubarkeit Wird als leicht biologisch abbaubar erachtet.

Biologischer Abbau - Zersetzung 72 %: 28 Tag

Citral

Persistenz und Abbaubarkeit Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Linalool

Persistenz und Abbaubarkeit Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau - Zersetzung 64.2%: 28 Tag
(OECD Test Guideline 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Keine Informationen verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

(R)-p-mentha-1,8-diene

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 690.1 l/kg

Linalyl acetate

Bioakkumulationspotential log Pow: 3.9,

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 174 l/kg

2-isobutyl-4-methyltetrahydro-2H-pyran-4-ol

Bioakkumulationspotential Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

2,6-dimethyl-7-octen-2-ol

Bioakkumulationspotential Geringes Potenzial.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 64.8 L/kg ww

Citral

Bioakkumulationspotential Kein Potenzial zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient log Pow: 2.76

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 89.72



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Daten vor.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

(R)-p-mentha-1,8-diene

**Adsorptions-
/Desorptionskoeffizient** - Koc: 2413 @ 20°C

Linalyl acetate

**Adsorptions-
/Desorptionskoeffizient** - Log Koc: 432.4 l/kg @ 25°C

Henry-Konstante 176 Pa m³/mol @ 25°C

2,6-dimethyl-7-octen-2-ol

**Adsorptions-
/Desorptionskoeffizient** - Log Koc: 2.25 @ 35°C OECD 121

Citral

Mobilität Eine Adsorption an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
Bewertungen

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine endokrin wirksamen Substanzen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden.

Entsorgungsmethoden Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3077

UN Nr. (IMDG) 3077

UN Nr. (ICAO) 3077

UN Nr. (ADN) 3077

FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, (R)-p-mentha-1,8-diene)
Richtiger technischer Name (IMDG)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, (R)-p-mentha-1,8-diene)
Richtiger technischer Name (ICAO)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, (R)-p-mentha-1,8-diene)
Richtiger technischer Name (ADN)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, (R)-p-mentha-1,8-diene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	9
ADR/RID Klassifizierungscode	M7
ADR/RID Gefahrzettel	9
IMDG Klasse	9
ICAO-Klasse/-Unterklasse	9
ADN Klasse	9

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ADN Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-F
ADR Transport Kategorie	3
Gefahrendiamant	2Z
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	90
Tunnelbeschränkungscode	(-)
Begrenzte Mengen (ADR)	5 kg

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
--	------------------



FAHRENHEIT

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

TRGS 510: Lagerklasse 11 (Brennbare Feststoffe)

Autorisierungen (Anhang XIV Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine besonderen Genehmigungen bekannt.

Beschränkungen (Anhang XVII Verordnung 1907/2006)

Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

Seveso-Richtlinie

E2 Untere Klasse 200 Tonnen Obere Klasse 500 Tonnen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

WGK: Wassergefährdungsklasse

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Skin Irrit. = Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

Aquatic Chronic = Chronisch Gewässergefährdend

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird auf der Grundlage der Informationen aus dem Produkt Eigentümer erhalten vorbereitet.

Herkunft: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Skin Irrit. 2 - H315: Skin Sens. 1 - H317: : Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 2 - H411: : Berechnungsmethode.

Änderungsgründe

Einstufung der WGK und Lagerklassen

Erstellt durch

Gülseren SARIKAYA / CRAD

gbf@crad.com.tr Tel.: +90 216 3354600

Änderungsdatum

19.07.2025

Änderung

2.0

**FAHRENHEIT**

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

Ersetzt Datum	08.04.2025
Sicherheitsdatenblattnummer	16139
Volltext der Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.